

Anlage 220 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 220.)

FACHTIERARZT FÜR PARASITOLOGIE

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die Erkennung, Epizootiologie, Behandlung und Vorbeugung von Parasitosen der Haus- und Wildtiere, der Reptilien, der Süßwasserfische und Bienen (Protozoologie, Helminthologie und Entomologie) sowie die tierexperimentelle Parasitologie.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

- A. 1.** Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Einrichtungen der tierärztlichen Bildungsstätten, zugelassenen Abteilungen in Veterinäruntersuchungs- und Tiergesundheitsämtern, anderen zugelassenen, einschlägigen, gleichwertigen Forschungsinstituten und Laboratorien oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslands.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Bakteriologie und Mykologie, Mikrobiologie, Pathologie, Pharmakologie und Toxikologie und Virologie

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils **2 Monate** nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

- B.** Die Weiterbildung in den Gebieten erfordert die Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen Publikation als Erstautor in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem.

- C.** Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

- D.** Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Parasitologische Diagnostik und Methodik (klassische, serologische und molekularbiologische Methoden),
2. Epidemiologie, Klinik, Pathologie und Meta- und Prophylaxe,
3. Morphologie und Biologie der Parasiten,
4. parasitäre Zoonosen,
5. allgemeine Pathologie der Infektionskrankheiten und Parasitosen im Speziellen,
6. Hygiene,
7. Immunologie,
8. Toxikologie,
9. Pharmakologie,
10. Biochemie,
11. Molekularbiologie,
12. Rückstandsverhalten von Antiparasitika,
13. Qualitätsmanagement (ISO/IEC 17025),
14. einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere Arzneimittelrecht.

Anhang:**Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Fachtierarzt für Parasitologie**

Es sind insgesamt mindestens **500** der nachfolgenden **Verrichtungen** zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sind **15 ausführliche Berichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 zu verfassen.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Passagierung von Parasiten:	
	Aufbereiten von Parasitenstadien zur Gewinnung infektiösen Materials und Passagierung im Wirt bzw. der Zellkultur	25
2.	Diagnostik parasitärer Infektionen bei Haus- und Heim- sowie Nutztieren:	
2.1.	Koproskopischer Nachweis von Parasitenstadien mittels Flotation	100
2.2.	Koproskopischer Nachweis von Parasitenstadien mittels Sedimentation	50
2.3.	Koproskopischer Nachweis von Parasitenstadien mittels Auswanderverfahren	50
2.4.	Koproskopischer Nachweis von Kryptosporidien im Kottausstrich	20
2.5.	Nachweis von Parasitenstadien mittels Larvenkultur	20
2.6.	Quantitative Bestimmung der Ei- bzw. Oozystenanzahl	50
2.7.	Bestimmung von Ektoparasiten	30
2.8.	Bestimmung von Endoparasiten (Helminthenstadien oder Teile davon, Blutaussstriche etc.)	30
2.9.	Histologische Untersuchung auf Parasiten	10
2.10.	Molekularbiologische Untersuchung auf Parasiten	30
2.11.	Serologische bzw. immundiagnostische Untersuchungen	50
3.	Parasitologische Tierkörper- und Organuntersuchung auf Parasiten	
3.1.	Parasitologische Sektion	5
3.2.	Untersuchung einzelner Organe oder Organteile	5
4.	Beratung zu Diagnostikbefunden, Prophylaxe, Therapie und Bekämpfung von Parasitosen bei Haus-, Heim- und Nutztieren	10
5.	Prüfung der Wirksamkeit antiparasitärer Substanzen	

5.1.	Untersuchung auf Antiparasitika-Resistenzen (z. B. Eizahlreduktionstest, SNP-Bestimmung etc.)	10
5.2.	Praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der in vitro- oder in vivo-Prüfung von antiparasitären Substanzen (Antiparasitika, Biozide, Desinfektionsmittel etc.)	2
6.	Erfahrungen auf den Gebieten der Labororganisation und tierexperimentellen Parasitologie	
6.1.	Aufstellen von Hygieneplänen oder Betriebsanweisungen	1
6.2.	Erstellung von Qualitätsmanagement-Dokumenten (SOPs)	1
6.3.	Praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der tierexperimentellen Parasitologie	1

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Fachtierarzt für Parasitologie

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Verrichtung nach Leistungskatalog	Datum	Fall-Nr.	Tierart/Probe	Beschreibung/Kontext
1	1.1.				
2					
...					
500	6.3.				

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Bericht“ Fachtierarzt für Parasitologie

Es sind 15 ausführliche Berichte unter besonderer Berücksichtigung des in IV. genannten Wissensstoffes vorzulegen. Ein ausführlicher Bericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Berichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge. Unter jedem ausführlichen Bericht sind Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass die Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden, erforderlich. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten durch Unterschrift zu bestätigen.